



II-10555 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/5-4-90

4866/AB  
1990-03-23

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 4907/1J

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Strobl und Genossem vom 25. Jänner 1990,  
Nr. 4907/J-NR/1990, "Lärmschutzmaßnahmen zur  
Verminderung des Verkehrslärms - verursacht  
durch die ÖBB und der A 12 Inntalautobahn -  
im Bereich Baumkirchen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

"Ist die Schüttung des Ausbruchsmaterials aus dem Umfahrungs-tunnel für einen Damm mit Mehrkosten für die ÖBB verbunden?"

"Liegen für den Bereich Baumkirchen bereits Meßergebnisse über den Verkehrslärm durch die ÖBB vor? Wenn nicht, wann sind diese zu erwarten?"

"Sind Sie bereit, im Interesse der betroffenen Anrainer eine Lösung anzustreben?"

Untersuchungen der Lärmemissionen für den Bereich Baumkirchen wurden bereits 1986 zur Beurteilung des Eisenbahnprojektes "Umfahrung Innsbruck" durchgeführt und deren Ergebnisse mit Vertretern der Gemeinde Baumkirchen eingehend besprochen.

Die ÖBB haben auch bereits ein Lärmschutzgutachten, das sich auf den Transitkorridor Kufstein - Brenner bezieht, an ein unabhängiges wissenschaftliches Institut (Professor Stehno) vergeben.

- 2 -

Im Rahmen dieses Gutachtens wird der gesamte Streckenabschnitt bezüglich der Lärmbelastung der Anrainer untersucht.

Das Gutachten wird voraussichtlich im Frühjahr 1990 fertiggestellt sein.

Nach Vorliegen dieses Gutachtens wird es möglich sein, entsprechende Entscheidungen über weitere Lärmschutzmaßnahmen herbeizuführen. Aufgrund der hohen Investitionen wird es in der ersten Phase notwendig sein, insbesondere die baulichen Maßnahmen auf solche Bereiche zu konzentrieren, wo zusätzliche Belastungen auftreten. Die finanzielle Beteiligung aller an der Lärmreduzierung interessierten Stellen könnte eine erhebliche Beschleunigung der Realisierung bringen.

Was allfällige Mehrkosten für die ÖBB bei Schüttung eines Lärmschutzdammes für die A 12 mit Ausbruchsmaterial anlangt, so darf ich dazu mitteilen, daß die Errichtung des Tunnels im Rahmen der "Umfahrung Innsbruck" zur Gänze der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG übertragen wurde und die ÖBB daher von allfälligen Mehrkosten nicht betroffen sind. Wie die HL-AG mitgeteilt hat, kann mangels eines vorliegenden Dammprojektes nur festgehalten werden, daß aus der Transportentfernung alleine keine Mehrkosten entstehen würden. Kosten, die aus eventuell erschwerten Transportbedingungen (Gemeinde-Straßenbenützung, eventuell Zufahrtsprovisorien etc) anfallen können, sind aber derzeit aufgrund eines nicht vorliegenden Projektes ebenfalls nicht abschätzbar.

Zu Frage 3:

"Basiert die Aussage von Bundesminister Dr. Schüssel, daß der überwiegende Verkehrslärm von den ÖBB stammt aufgrund von Meßergebnissen?"

Die Basis für die zitierte Aussage von Bundesminister Dr. Schüssel ist den ÖBB nicht bekannt.

- 3 -

In der konkreten örtlichen Situation der Gemeinde Baumkirchen befindet sich die Eisenbahnstrecke wesentlich näher beim Wohngebiet, als die am gegenüberliegenden Ufer befindliche Inntalautobahn A 12.

Daher werden im Bereich der Gemeinde Baumkirchen die Schienenverkehrslärmemissionen naturgemäß stärker als der Straßenverkehrslärm wahrgenommen.

Im allgemeinen ist jedoch festzustellen, daß Schienenverkehrslärm aufgrund von internationalen Untersuchungen von den Anrainern als wesentlich weniger störend als Straßenverkehrslärm empfunden wird und der Eisenbahnverkehr somit auch in diesem Punkt die umweltfreundlichste Alternative darstellt.

Wien, am 23. März 1990

Der Bundesminister

